

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lindewitt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.08.2026
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	6.311.000	6.311.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	137.500	0	7.009.600	7.147.100
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	137.500	0	698.600	836.100
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	137.500	0	698.600	836.100
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	6.221.400	6.221.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.500	0	6.615.300	6.752.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	1.528.000	1.528.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.918.900	0	1.944.800	3.863.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.525.100	EUR	auf	1.525.100	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	2,285		auf	2,285	

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Lindewitt, 27.08.2026
Ort, Datum

Siegel

gez. Wilhelm Krumbügel
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 01.09.2026

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger